

Anlage 2: Bedienungsanweisung für die Serviceeinrichtung

(Stand: 14.10.2024)

<i>Verzeichnis der Abkürzungen:</i>	
Bf	Bahnhof
BÜ	Bahnübergang
Baust	Baustelle
Brgew	Bremsgewicht
EBB	Eisenbahnbeauftragter
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
HSG	Hafen Stuttgart GmbH
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Gesp	gesperrt
Gl	Gleis
Gz	Güterzug
Hf	Stuttgart Hafen
Landgleis	Landseitiges Ladegleis
Lrf	Lokrangierführer
Lü	Lademaßüberschreitung
Ls	Lichtsperrsignal
Rb	Rangierbegleiter
RBf	Rangierbahnhof
Rg	Rangierer
Rgf	Rangierführer
Stw	Stellwerk
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
TSH	Tarifbahnhof Stuttgart Hafen
Ubf	Umschlagbahnhof
W	Weiche
Wassergleis	Wasserseitiges Ladegleis
Wg	Wagen
Wgl	Wagenladung
Wgm	Wagenmeister

Verteiler:

- Notfallmeldestelle
- Eisenbahnbetriebsleitung
- Landeseisenbahnaufsicht (LEA)
- Zugangsberechtigte / EVU über Internetseite
- Gleis- bzw. Nebenanschießer an der Serviceeinrichtung
- Anlieger der Serviceeinrichtung

1. Die Serviceeinrichtungen der HSG sind an das Netz der DB Netz AG wie folgt angeschlossen:

1.1 DB-Bahnhof Stuttgart Hafen:

über das Streckengleis Nr. 4724 vom DB-Bahnhof Stuttgart Untertürkheim über die Ein-/ Ausfahrgruppe des DB-Bahnhof Stuttgart Hafen:

a) Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart (siehe auch Ziffer 2.1):

Die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart ist über die Gleise 821, 822 und 823 mit der Ein- und Ausfahrgruppe der DB Netz und dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen (DUSS) verbunden. Diese Fahrten regelt der Fdl „Hf“.

b) Gleisgruppe Kai B (siehe auch Ziffer 2.3):

Die Gleisgruppe „Kai B“ schließt über die Gleise 871/870 und die Weichen 349/850 über die Ordnungsgruppe der HSG an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

c) Gleisgruppe Kai C und D (siehe auch Ziffern 2.4 Kai C bzw. 2.5 Kai D):

Die Gleisgruppen „Kai C“ und Kai „D“ schließen jeweils über die Weiche 401, das Zuführungsgleis 831 sowie die Weiche 831 an die Ordnungsgruppe der HSG über den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

d) Gleisgruppe Kai E [Nordkai bzw. ehemals Kai Öl links] (siehe auch Ziffer 2.6):

Die Gleisgruppe „Kai E“ schließt über die DB-Anschlussweichen Nr. 805 (Gleis 890) und Nr. 815 (Gleis 894) an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

e) Gleisgruppe Tanklager [ehemals Kai Öl rechts] (siehe auch Ziffer 2.7):

Die Gleisgruppe „Tanklager“ schließt über die DB-Anschlussweichen Nr. 880 und Nr. 882 an das Gleis 880 des DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

1.2 DB-Bahnhof Stuttgart Ost

a) Gleisgruppe Kai A (siehe auch Ziffer 2.2):

Die Gleisgruppe „Kai A“ schließt über die DB-Anschlussweiche 733 und das Verbindungsgleis 762 an den DB-Bahnhof (u) Stuttgart Ost und dieser an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

b) Gleisgruppe Stuttgart-Ost,

ist über den DB-Bahnhof Stuttgart Ost und dieser an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen angeschlossen, diese Gleisgruppe wiederum bestehend aus:

ba) Gleis Stuttgart-Gaisburg (ehemals Ost I)

über die DB-Anschlussweiche 709.

bb) Gleis Stuttgart-Wangen (ehemals Ost II-IV)

über die DB-Anschlussweiche 709.

bc) Gleis Stuttgart-Hedelfingen

über die DB-Anschlussweiche 732.

1.3 DB-Bahnhof Stuttgart Zuffenhausen

Gleisgruppe Stuttgart-Feuerbach

Die Gleisgruppe Feuerbach ist über den DB-Bahnhof Stuttgart Zuffenhausen angeschlossen.

2. Beschreibung der Serviceeinrichtung Hafenbahn

2.1 Beschreibung der Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart

➤ Anbindung der Ordnungsgruppe an DB Netz

Die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart ist über die Gleise 821, 822 und 823 mit der Ein- und Ausfahrgruppe der DB Netz und dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen der Fa. DUSS verbunden. Alle Fahrten aus dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen in die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart sind Rangierfahrten.

Die Ein- und Ausfahrt aus der Ordnungsgruppe wird über eine EOW-Anlage geregelt. Für die Bedienung der Anlage wurde eine Bedienungsanweisung erstellt.

Die Einfahrt in die Ordnungsgruppe aus dem DB Bereich wird über die Signale Ls 806 II, Ls 807 II, Ls 808 II, Ls 809 II, Ls 814 II, Ls 815 II und Ls 828 geregelt.

Die Ausfahrt in den DB Bereich wird über die jeweiligen Ls-Signale an den Abstellgleisen im Zusammenhang mit den Ls-Signalen Ls 821 I, Ls 822 I und Ls 823 I am Übergang zum Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen geregelt.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere als Übergabestelle für die Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Güterwagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleise (Nutzlängen) in der Ordnungsgruppe

Gleis Nr.	Ober- leitung teilweise	Gleisart	Gleis		Nutz- länge ca. m
			beginnt Ra12	endet bei Weiche	
848	-	Abstellgleis (südlich)	846	866	358
849	-	Abstellgleis (südlich)	846	866	357
850	-	Abstellgleis (südlich)	847	865	376
851	Ja	Abstellgleis (südlich)	847	865	375
852	Ja	Abstellgleis (südlich)	834	859	502
853	Ja	Abstellgleis (südlich)	832	858	538
854	Ja	Rangier-/Auszieh-/ Durchfahrtsgleis (südlich) zu Kai B, C, D bzw. Ubf DUSS	840	867	425
855	Ja	Abstellgleis (südlich)	841	864	388
856	Ja	Abstellgleis (südlich)	841	863	345
857	Ja	Abstellgleis (südlich)	839	862	353
858	Ja	Abstellgleis (südlich)	849	861	278
859	Ja	Abstellgleis (südlich)	844	861	241
860	Ja	Abstellgleis (südlich)	848	Prellbock	213
861	Ja	Abstellgleis (südlich)	848	Prellbock	205
832	Ja	Abstellgleis (westlich)	839	Prellbock	235

➤ **Zuführungsgleise:**

- Gleis 821, 822, 823 Übergang aus dem Ubf Stuttgart Hafen:

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.:	Art der Bedienung	Bedienung durch:
Weichen 830 bis 848	Elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW-Anlage)	EVU
Weichen 850 bis 868	Ortsgestellt	EVU

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Ordnungsgruppe beträgt 50,0 %, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Verbindungsgleis 821 und 823 von Ubf Stuttgart	15,0
Verbindungsgleis 822 (ehemaliger Ablaufberg)	50,0
Gleis 848,849,850,851,852,853,854,855,856,857,858,859,860,861 Gefälle in Richtung südl. Bereich (Esslingen)	3,75
Weichenverbindung nördl. Bereich (Weichenende 832 u. 833)	1,0
Weichenverbindung südl. Bereich (Weichanfang 850)	2,5
Gleis 871 in Richtung Esslingen	0,00

Erläuterung Weichenbedienung:

Die ferngestellten Weichen in den Bahnhöfen Ubf Stuttgart Hafen und Stuttgart Ost werden vom Fdl „Hf“ der DB InfraGO AG im Stellwerk Stuttgart Hafen bedient. Im nördlichen Teil der Ordnungsgruppe ist eine EOW-Anlage installiert, über diese Anlage werden die elektrischen Weichen im nördlichen Kopf der Ordnungsgruppe angesteuert.

Die Bedienung dieser Anlage ist in einer Bedienungsanweisung geregelt.

Diese wird bei Einweisung in die Ordnungsgruppe mit dem abgestellten Mitarbeiter des EVU durchgegangen und anschließend übergeben:

Ohne Einweisung ist die Einfahrt in den EOW-Bereich nicht gestattet.

Die Steuerung der Anlage wird über einen DB21 Schlüssel gesteuert.

Alle EVU werden vor Nutzung der EOW-Anlage entsprechend eingewiesen.

Die Handweichen in der Ordnungsgruppe sind bei Bedarf von den EVU selbst zu bedienen.

Die EOW-Anlage wird über Fahrwegtafeln und vorgezogene Bedientasten gesteuert. Entsprechende Anweisungen zur Bedienung sind in der Bedienungsanleitung aufgeführt, ebenfalls sind Handlungshilfen zur einfachen Entstörung der Anlage sowie eine Notrufnummer bei größeren Störungen der

Anlage aufgeführt.**Fahrtwegtafeln stehen an:**

Gleis 821 → FT 1
Gleis 822 → FT 2
Gleis 823 → FT 3
Gleis 831 → FT 4
Gleis 854 → FT 5

Vorgezogene Bedientasten (VB) stehen an allen Gleisen. An den VB sind die entsprechenden Zielgleise, die durch betätigen der Taste erreicht werden, angeschrieben. Bei der Weiche 401 befinden sich zwei Schlüsseltaster für die Bedienung der EOW-Anlage aus dem Kai C und D.

Betriebszeiten Stellwerk:

Die Betriebszeiten sind bei der DB InfraGO AG abzufragen.

Ablaufberg:

In der Ordnungsgruppe ist kein Ablaufbetrieb zulässig.
Der Ablaufberg hat eine max. Längsneigung von 50 ‰
und einen Ausrundungsradius von 300 m

Einweisung in die Infrastruktur:

Die Einweisung in die örtlichen Verhältnisse und der Bedienung der Anlagen wird von der HSG durchgeführt.

Die EVU haben sich hierzu an die HSG zu wenden.

2.2 Beschreibung der Gleisgruppe Kai A

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai A“ schließt über die DB-Anschlussweiche 733 und das Verbindungsgleis 762 an den Bahnhof Stuttgart Ost der DB an. Alle Fahrten vom Bahnhof Stuttgart Ost und zum Bahnhof Stuttgart Ost sind Rangierfahrten und werden vom Fdl „Hf“ koordiniert.

Die Ausfahrt aus der Gleisgruppe Kai A erfolgt über das Ls 762 vor der DB-Anschlussweiche 733 und wird vom Fdl „Hf“ bedient.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
101	246	Abstellgleis	EVU und Anlieger
102	203	Zuführung, Abholung von Güterwagen „Zuführungsgleis“	EVU und Anlieger
103	231	Abstellgleis (mit Elektrant)	EVU und Anlieger
201	704	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU und Anlieger
202	1117	Zuführung, Abholung von Güterwagen, „Mittelgleis“	EVU und Anlieger
203	512	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Landgleis“ = Ladegleis	EVU und Anlieger

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen durch die EVU bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

➤ Zuführungsgleise:

- Gleis 102 bis zur Weiche W209
- Gleis 202 (Mittelgleis) bis zur Weichenverbindung W213/W215
- Gleis 201 (Wassergleis) ab der Weichenverbindung W213/W215

Die vorgenannten Zuführungsgleise können zeitweise für die Be- und Entladung belegt werden, dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Rangiereinheit mit Tf besetzt und die Rangiereinheit fahrbereit ist.

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 25,2 ‰, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Verbindungsgleis 762, von W 733 bis Grenzzeichen Weiche 201	25,2
Gleis 101, 102 und 103 bis zu den Weichen 207/ 209	0,0
Von den Weichen 207/ 209 bis Ende Weichen 215/216	2,5
Im weiteren Verlauf bis zum Ende der Kaigleise	1,3

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 201 - 244	ortsgestellt	EVU und Anlieger

Weichen 227, 229, 232, 233 und 234 sind mit Unterflurumstelleinrichtung ausgerüstet. Die Stelleisen befinden sich bei den Weichen.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschlussignale an den Prellböcken
Formsignale Sh 2 an gesperrten Gleisen und Gleistoren

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen (außer an den Unterflurweichen)

Lichtsperrsignale:

Ls 762 vor Weiche 733, gültig für die Fahrt aus der Kaigleisgruppe in Richtung Bahnhof Stuttgart Ost.

➤ **Bahnübergänge**

Ohne Technische Sicherung und mit Andreaskreuz:

Bei Zufahrt zum Hafenverwaltungsgebäude Am Westkai 9A zwischen Weiche 209 und Gleisende von Gleis 201 (Wassergleis).

→ **Bahnübergang ist mit Posten zu sichern.**

Ohne Technische Sicherung und ohne Andreaskreuz

Ausgelegte Gleisbereiche mit Werksverkehr an den Übergabestellen.

- A 3 Fa. Rhenus Port Logistics
- A 5 Fa. Rhenus SE & Co.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Seilrangieranlage an der Übergabestelle

- A 5 Fa. Rhenus im Gleis 201

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Die Kaigleise 201 - 203 unterqueren sowohl die Otto-Konz-Brücken und die Otto-Hirsch-Brücken. An der Ladestelle A 6 führen die Gleise durch eine Lagerhalle der Fa. Rhenus.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.

Gleistore sind vorhanden:

- A 6 Gleistore im Gleis 202 zur Lagerhalle der Fa. Rhenus

➤ **Beleuchtung und Schalter**

sind keine vorhanden.

➤ **Betriebseinschränkungen**

(z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

im Bereich der Seitenrampen.

Nicht befahrbare Gleisabschnitte

sind an den Zugangswweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

Gleiskreuzungen mit Kranbahnschienen an den Ladestellen:

- A 4 Fa. Rhenus Assets & Services über die Weichenverbindung 224/222
- A 5 Fa. Rhenus SE & Co. über die Weichenverbindung 225/226, 227/229, 232/234

- **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

- A 1 Reederei Schwaben am Gleis 203 bis Kranbahnende
- A 3 Rhenus Port Logistics am Gleis 203
- A 4 Rhenus SE & Co. am Gleis 201 zwischen Weiche 223 und 224 am Gleis 203 vor den Lagerhäusern.

Brückenkräne an den Übergabestellen

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| - A 1 Reederei Schwaben | - 1 Kran |
| - A 3 Rhenus Logistics | - 1 Kran |
| - A 5 Rhenus SE & Co. | - 1 Kran |
| - A 6 Rhenus SE & Co. | - 6 Kräne in der Lagerhalle |

Bunkeranlage an der Übergabestelle

- | | |
|-----------------------------|--|
| - A 3 Rhenus Port Logistics | 1 Tiefbunker unter den Gleisen 201 und 203, Höhe Weiche 220. |
| - A 5 Rhenus SE & Co. | 3 Tiefbunker am Hochspeicher zwischen Gleis 201 und Kaimauer, Höhe Weiche 228. |

Verladestützen an der Übergabestelle

- A 5 Rhenus SE & Co. für Vertikalverladung von Schüttgut.

2.3 Beschreibung der Gleisgruppe Kai B

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai B“ schließt über die Gleise 870/ 871 und die Weichen 850/349 an das Südende der Ordnungsgruppe des Bahnhof Stuttgart Hafen an.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
870	290	Zuführung, Abholung von Güterwagen „Verbindungsgleis“	EVU
871	350	Zuführung, Abholung von Güterwagen „Ausziehgleis“	EVU
301	1600	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU
302	1600	Zuführung, Abholung von Güterwagen, „Mittelgleis“	EVU
303	2000	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Landgleis“ = Ladegleis	EVU
303a	150	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Landgleis“ = Ladegleis	zzt. betrieblich gesperrt

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen durch die EVU bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

➤ Zuführungsgleise:

- Gleis 303 bis zur Weiche W345
- Gleis 302 (Mittelgleis) bis zur Weichenverbindung W330/332
- Gleis 301 (Wassergleis) ab der Weichenverbindung W330/W332

Die vorgenannten Zuführungsgleise können zeitweise für die Be- und Entladung belegt werden, dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Rangiereinheit mit Tf besetzt und die Rangiereinheit fahrbereit ist.

Im Bereich der Übergabestellen B 9 ist derzeit das Wassergleis für die Zuführung und Abholung von Wagen bestimmt.

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 18,5 ‰, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Gleis 870 zwischen Weichen 850 und 349	13,2
Gleis 871 (zwischen Weiche 349 und Prellbock)	0,0
Gleis 303 zwischen Weiche 349 und Schleuse	18,5
Gleis 303 anschließende 280 Meter	3,3
Kaigleise 301 - 303	1,3

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weiche 349	ortsgestellt	EVU
Weichen 301 – 318 330 - 348	ortsgestellt	EVU
Gleissperre vor dem nördl. Gleistor HIM	ortsgestellt, versenkbar,	Fa. HIM

- **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**
sind nicht vorhanden.
- **Signalanlagen**
 - Formsignale Sh 0 als Abschlussignale an den Prellböcken

Weichensignale

- Weichensignale an allen ortsgestellten Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

Über Gleis 303 in Höhe Weiche 348 führt ein nichtöffentlicher Überweg zur Bootsanlegestelle der Wasserschutzpolizei.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Seilrangieranlage an der Übergabestelle

B 13 Fa. Thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH NL Coilex an den Gleisen 301 und 303 zwischen den Weichen 342 und 344. Die dazugehörigen Steuersäulen und die Maschinenanlage befinden sich zwischen den Gleisen 303 und 302.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Es unterqueren

- das Gleis 870 die Brücke „Hafenbahnstraße“
- das Gleis 303 am südöstlichen Beginn die „Hedelfinger-Brücke“
- die Kaigleise 301- 303 die Otto-Hirsch-Brücken
- die Kaigleise 301, 302 und 302a die Otto-Konz-Brücken
- die Kaigleise bei den Übergabestellen B 5, B 7 und B 13 sind überdacht.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.

Folgende Tore sind vorhanden:

- Übergabestelle B 10 (Falk Adler) ein Rolltor an der Hallenein- und -ausfahrt über Gleis 303;
- Übergabestelle B 11 (HIM) Rolltore über Gleis 303 an beiden Seiten der Lagerhalle und Gleisschwenktor über Gleis 303 an der Nordseite des Lagerplatzes;
- Übergabestelle B 12 (Heine + Beisswenger) Rolltore über Gleis 303 an beiden Seiten der Lagerhalle.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

Hochmastenbeleuchtung am Verbindungsgleis 870 zwischen den Weichen 850 und 349; Schaltung erfolgt durch Tf

➤ **Betriebseinschränkungen**

(z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen
in der Halle HIM (Übergabestelle B 11)

Nicht befahrbare Gleisabschnitte
sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

➤ **Verladeeinrichtungen**
(z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen
- B 14 / 15 am Stumpfgleis 303a zwischen der Weiche 348 und Prellbock.

Brückenkräne an den Übergabestellen
- B 13 Thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH NL Coilex
- B 12 Heine + Beisswenger
- B 10 Falk Adler
- B 5 Stahlbau Heil

Verladebrücke an den Übergabestellen
- B 1 ALBA Stuttgart GmbH
- B 11 HIM über die Gleise 302 und 303.

Entladeanlage an der Übergabestelle
- B 3 Frießinger Mühle, neben Gleis 301 in Höhe Hochspeicher.

Verladestützen an der Übergabestelle
- B 3 Frießinger Mühle für Vertikalverladung von Schüttgut
zwischen Wassergleis und Kai.

Bunkeranlage an der Übergabestelle
- B 3 Frießinger Mühle zwischen den Gleisen 301 und 303.

Ladestraße der HSG am Kai B vor Fa. Stahlbau Heil (B 5)

2.4 Beschreibung der Gleisgruppe Kai C

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai C“ und das Gleis 831 schließen über die in die EOW-Anlage eingebundenen Weichen 401 und 831 in die Ordnungsgruppe an den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
831	136	Verbindungsgleis	EVU
832	170	Abstellgleis	EVU
401	900	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU
402	800	Zuführung, Abholung von Güterwagen, „Mittelgleis“	EVU
403	800	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Landgleis“ = Ladegleis	EVU

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen durch die EVU bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

➤ Zuführungsgleise:

- Gleis 402 bis zur Weichenverbindung W404/406, dann Gleis 401 bis Gleisabschluss

Die vorgenannten Zuführungsgleise können zeitweise für die Be- und Entladung belegt werden, dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Rangiereinheit mit Tf besetzt und die Rangiereinheit fahrbereit ist.

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 2,0 ‰, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Gleis 831	2,0
Gleis 832	0,0
Gleise 401 - 403	1,3

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 831, 839 a/b, 401	EOW-Anlage	EVU
Weichen 402-418	ortsgestellt	EVU und Anlieger

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

Radien von 140 m sind vorhanden

- zwischen Weichenende Weiche 402 und Weichenanfang Weiche 404

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschlussignale an den Prellböcken

Licht-Sperrsignale

sind nicht vorhanden.

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen mit Ausnahme der Weiche 402 (Prüfung der Lage der Zungen)

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Gleiswaagen an den Übergabestellen

- C5 Fa. ALBA Metall Süd GmbH

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 831 unterquert die Otto-Hirsch-Brücken, das Gleis 401 die Otto-Konz-Brücken. Die Gleise 401 sowie 402 sind im Bereich der Ladestelle C 2 überdacht. Das Gleis 832 verläuft auf einer Länge von ca. 90 m innerhalb des Logistikzentrum der Fa. Rhenus (zzt. gesperrt).

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.
Ein Rolltor befindet sich an der Einfahrt zum Logistikzentrum Fa. Rhenus.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

sind nicht vorhanden.

- **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

im Gleis 403 im Bereich der Rampen.

Nicht befahrbare Gleisabschnitte:

sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

- **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

- C 2 Fa. Rhenus am Gleis 402, Lagerhalle;
- C 3 Fa. Fischer am Gleis 403, Lagerhaus
- C 4 Fa. Raab Karcher am Gleis 403, niedrige Seitenrampe an der Baustofflagerhalle und am Lagerplatz zwischen W 408 und W 405.

Brückenkräne an den Übergabestellen

- C 1 Fa. Mertz, über Gleis 401.

2.5 Beschreibung der Gleisgruppe Kai D

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai D“ und das Gleis 831 schließen über die in die EOW-Anlage eingebundenen Weichen 401 und 831 in die Ordnungsgruppe an den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
831	136	Verbindungsgleis	EVU und Anlieger
501	800	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU und Anlieger
502	800	Zuführungsgleis	EVU
503	80	Abstellgleis	EVU

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

➤ Zuführungsgleise:

- Gleis 502 (Mittelgleis) bis zur Weichenverbindung W503/W505

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 2,0 ‰.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weiche 401 und 831	EOW-Anlage	EVU
Weichen 501 – 510	ortsgestellt	EVU und Anlieger

➤ Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschlussignale an den Prellböcken.

Licht-Sperrsignale

sind nicht vorhanden.

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

Vor dem Betriebsgelände Heidelberger Materials/DP World befindet sich ein nicht technisch gesicherter Bahnübergang, ausgestattet mit Andreaskreuzen.

➔ **Bahnübergang ist mit Posten zu sichern.**

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind nicht vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 831 unterquert die Otto-Hirsch-Brücken.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.

Die Zufahrt zu D1 Fa. DP World Stuttgart GmbH ist mit einer Toranlage auf Gleis 501 und 502 gesichert.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

- **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

keine

Nicht befahrbare Gleisabschnitte

sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

- **Verladeeinrichtungen**

(z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

keine

Brückenkräne an den Übergabestellen

- D 1 Fa. DP World Stuttgart GmbH, 2 Kräne über die Gleise 501 - 503;

2.6 Beschreibung der Gleisgruppe Kai E (Nordkai)

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai E“ schließt über die die Gleise 890 und 894 an den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

Das **Gleis 894a** (Fa. Weckerle) zweigt mit Weiche 813 vom Gleis 894 ab.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
894	140	Zuführung, Abholung von Güterwagen, Abstellgleis	EVU
890	100	Zuführung, Abholung von Güterwagen „Zuführungsgleis“	EVU
891	450	Abstellgleis	EVU
892	450	Abstellgleis	EVU
893 Cretschmar	400	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
894a Weckerle	80	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 40,0 ‰ im Verbindungsgleis, im Einzelnen jedoch:

Gleisbereich	Lage	Neigung ‰
Cretschmar	Gleis 894 - südlich Weiche 813	6,3
	Gleis 894 - nördlich Weiche 813	0,5
	Gleise 891, 892, 893	max. 2,2
Weckerle	Gleis 894a von Weiche 813 bis Gleistor auf 22 Meter	40,0

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 805, 806, 815	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weichen 601-602	ortsgestellt	EVU
Weiche 813 und Gleissperre Gs III (Gleis 894a - Weckerle)	ortsgestellt schlüsselabhängig	EVU

➤ **Aufbewahren der Schlüssel und Sicherungsmittel**

Weiche 813 und Gs III Weckerle sind schlüsselabhängig vom Stellwerk „Hf“. Der Weichenschlüssel ist in der Schlüsselsperre „Ssp III“ verschlossen, welche in einem Fernsprechkasten neben Weiche 813 untergebracht ist. Der Schlüssel für Gs III steckt im Doppelschloss der Weiche 813.

Die Schlüssel für die Gleistore von Weckerle werden im Arbeitsraum der “Rangierer“ beim Bahnhof Stuttgart Hafen aufbewahrt.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0

als Abschlusssignale an den Prellböcken
und als Sh-0 / Sh-1 an den Gleissperren Gs II

Lichtsperrsignale

Ls 890 am Gleis 890 vor Weiche 806 und Ls 894 am Gleis 894 vor Weiche 815

Weichensignale

an allen Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind keine vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 890 unterquert die „Otto-Konz-Brücken“.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Die jeweiligen Betriebsgelände der einzelnen Firmen sind umzäunt.

Gleistore sind vorhanden an den Ladestellen:

- Gleis 894a (Weckerle) Gleisschwenktor an der Einfahrt.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

- an den Seitenrampen der Gleise Cretschmar Gleis 893 und Weckerle 894a und Weiche 895 (Weckerle).

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen:

- Cretschmar an der Lagerhalle am Gleis 893.

- Gleis 894a, Lagerhalle Weckerle.

2.7 Beschreibung der Gleisgruppe Tanklager

➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe Tanklager (**Unitank Tanklager Stuttgart/TLS**) schließt über die DB-Anschlussweichen 880 und 882 an das Gleis 880 des Bahnhofs Stuttgart Hafen an.

[Zur Information:

Wegen des Gefahrgutumschlags hat rechtzeitig vor der ersten Bedienung eine besondere Sicherheitseinweisung durch TLS-Mitarbeiter an das jeweilige Rangierpersonal des EVU zu erfolgen.]

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Gleisgruppe dient der Zustellung und Abholung der von TLS be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
882 Innengleis	515	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
883 Außengleis	483	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 0,40 ‰ im Verbindungsgleis, im Einzelnen jedoch:

Gleisbereich	Lage	Neigung ‰
TLS	Gleise 882, 883	0,4

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 880 und 882	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU
Gleissperre Gs II im Gleis 883 vor der Weiche 882	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU
Gleissperre Gs V im Gleis 882 vor der Weiche 880	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU

➤ **Aufbewahren der Schlüssel und Sicherungsmittel**

Die Weichen 880 und 882 sowie die Gleissperren Gs II und Gs V sind über ein Schlüsselwerk abhängig vom Stellwerk „Hf“. Das Schlüsselwerk ist in der „Ssp I“ neben der Weiche 880 untergebracht.

Die Öffnung der Gleistore der TLS werden durch TLS bedient. Die EVU müssen sich über Tastendruck bei der Fa. TLS anmelden.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0

als Abschlussignale an den Prellböcken
und als Sh-0 / Sh-1 an den Gleissperren Gs II, Gs V.

Sh-2-Wärterhaltscheiben

ortsfest, an den Gleistoren des Unitank Tanklager Stuttgart/TLS
in den Entladegleisen 882-883.

Lichtsperrsignale

Ls 880 am Gleis 880 vor Weiche 801.

Weichensignale

an allen Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen,
Seilwinden, Wagenschieber)

sind keine vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 880 unterquert die Otto-Konz-Brücke auf Höhe „Bruckwiesenweg“.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Betriebsgelände der Unitank Tanklager Stuttgart/TLS ist umzäunt.

Gleistore sind vorhanden an den Ladestellen:

- Gleis 883 (TLS), 1 Gleisschwenktor an der Einfahrt über Gleis 883;
- Gleis 882 (TLS), 1 Gleisschwenktor an der Einfahrt über Gleis 882;

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

- **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage) Schilder

Lichtraumeinschränkungen

- am Gleis 883 stellenweise entlang des Zaunes.

- **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Kesselwagenentladeanlagen,

hergestellt als Feste Fahrbahn mit entsprechenden Auffangmöglichkeiten

- TLS zwischen den Gleisen 882 und 883.

2.8 Beschreibung der Gleisgruppe Stuttgart-Ost

➤ **Anbindung von Gleis Stuttgart-Gaisburg, Stuttgart-Wangen und Stuttgart-Hedelfingen**

Das Gleis Gaisburg (ehemals Gleis 731) und das Gleis Wangen schließen über das Gleis 701 und die DB-Anschlussweiche 709 an den Bf Stuttgart Ost an.

Das Gleis Hedelfingen schließt über die Weiche 732 direkt an den Bf Stuttgart Ost an.

➤ **Gleisanlagen und ihre Nutzung**

Der Anschluss dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Gleisanschließern, Anliegern und Mitbenutzern zu be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
Stammgleis I (Gleis 731)	684	Zuführung, Abholung von Güterwagen	EVU
Gleis 732	424	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
Stammgleis Wangen	360	Abstellung von Güterwagen	EVU
Stammgleis Hedelfingen	1401	Abstellung von Güterwagen	EVU

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 25 ‰, im Einzelnen jedoch:

Gleisbereich	Lage / Bereich	Neigung ‰
Stammgleis I	zwischen Langwiesenweg und WL1	12,5
Gleis 732	nach Weichenende WL1 auf 350 Meter	2,5
Stammgleis Wangen	nach Weichenende 709 - auf 250 Meter	25
Stammgleis Hedelfingen	nach Weichenende 732 - auf 300 Meter	25

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weiche 709	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weiche 732	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weiche L1	mit HV 73 verschlossen	gesperrt

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

- Lichtsperrsignal Ls 731 und Ls 730 vor der Weiche 709 für die Fahrt aus dem Anschluss Gaisburg und Wangen;
- Lichtsperrsignal Ls 761 vor der Weiche 732 für die Fahrt aus dem Anschluss Hedelfingen.

➤ **Bahnübergänge**

Ohne technische Sicherung und ohne Andreaskreuz

Überweg im Gleis 732 zwischen den Lagerplätzen 50 und 55 als werksinterne Überfahrt der Fa. Ulrich.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen des Gleisanschlusses** (z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind nicht vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit OB- Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ befinden sich:

- bei der Anschlussweiche 709;
- in Höhe der Weiche 702.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Im Industriegleis I: Brücke über den Langwiesenweg.

➤ **Tore, Einfriedungen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen sind in folgenden Gleisen vorhanden:

sind nicht vorhanden.

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

sind nicht vorhanden.

2.9 Beschreibung der Gleisgruppe Stuttgart-Feuerbach

➤ Lage der Gleisgruppe

Diese Infrastruktur ist ein Bahnanschluss und ist in km 5+435 (= km 0,00 der Gleisgruppe) über die DB-Weiche 107 an den Bahnhof Stuttgart Feuerbach Gbf angeschlossen und mit der Gleissperre Gs IIS gesichert.

➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung, Weichen, Gleissperren

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Neigungs-verhältnisse ‰	Nutzer
Zwischen W1 und W2	257	Zuführungsgleis	2,5	EVU
Zwischen W1 und W2	254	Umfahrungsgleis	2,5	EVU
s Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch		
Weiche W1	ortsgestellt	EVU		
Weiche W2	ortsgestellt	EVU		
Gs IIs	ortsgestellt	EVU		
Gs Is	ortsgestellt	EVU		

Die Weichen sind nach dem Befahren wieder in Grundstellung zurückzulegen. Alle zu den Nebenanschlüssen führenden Weichen haben Grundstellung für die Fahrt auf den Gleisen der Gleisgruppe.

Gleissperren

Die Gleissperren sind im Auftrag des Triebfahrzeugführers von einem Rangierer zu bedienen und nach Gebrauch wieder in Grundstellung zu bringen.

Die Gleissperre **Gs IIS** an der Anschlussgrenze, die **Gs IS** (zwischen Weiche W1 und W2) und alle übrigen nicht versenkbaren Gleissperren an den Abzweiggleisen zu den Nebenanschlüssen sind in Grundstellung aufgelegt und verschlossen.

➤ Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Die Schlüssel für die Gleissperren Gs IS und Gs IIS werden vom Rangierpersonal an einem Schlüsselbrett im Rangierer-Aufenthaltsraum verwahrt. Die Radvorleger, Hemmschuhe für Rillenschienen und Weichenstabschlüssel sind, sofern für die Bedienungsfahrt benötigt, auf der Rangierlok mitzuführen.

Zur Sicherung der vorübergehend auf den Gleisen abgestellten Wagen sind bereitzuhalten:
Auf jeder Rangierlok zwei geeignete Hemmschuhe.

➤ **Bedienungsbereich EVU für die Firma Karle**

Die Übergabe der zugeführten und die Übernahme der abzuholenden Wagen sind in den Bedienungsanweisungen für Übergabestelle für die Firma Karle:

Die Übergabebereich ist begrenzt ab Grenzzeichen der Weiche W1 und bis zum GsI vor der Weiche W2.

➤ **Anfahrgrenzlast**

Stammgleis	größte Neigung		Anfahrgrenzlast t
	1 :	‰	
	maßgebende Neigung		
1	77	13,0	530
	186	5,4	

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind keine vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Weichensignale
an allen ortsgestellten Weichen

➤ **Bahnübergänge**

Besonderheiten

Die Sicherung des technisch nicht gesicherten Bahnübergangs ist durch Posten zu sichern:

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

Rangierfahrten in diesem Bereich sind vorsichtig und mit Schrittgeschwindigkeit durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der o.g. Maßnahmen ist der Tf (Lrf) verantwortlich.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebepöhlen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Gleiswaage an der Übergabestelle im Umfahrgleis

- Fa. Karle

3. Durchführung der Bedienung in der Serviceeinrichtung

3.1 Verständigung der HSG über Sonderfahrten (z.B. Personenfahrten, Lü-Sendung)

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen HSG, Anlieger/ Mitbenutzer und EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

3.2 Verwendung der Weichenschlüssel usw., Abhängigkeiten

Schlüssel für Gleissperren und Weichen werden im Bereich der Zuführungsgleise nicht benötigt. Im Bereich der Abstell- und Ladegleise der Anlieger bzw. Anschließer sind die Weichenschlüssel, wenn nötig, beim Anlieger bzw. Anschließer hinterlegt.

3.3 Bedienen der Gleisgruppenanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zu und von den Gleisgruppen der Serviceeinrichtung sind Rangierfahrten. Die Gleisanlagen sind jeweils über einen Bahnhof des öffentlichen Eisenbahnverkehrs zu erreichen:

Kai A:	Zufahrt über Stuttgart Ost / Anschlussweiche W733
Kai B:	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
Kai C:	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
Kai D:	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
Kai E (Nordkai):	Zufahrt über Stuttgart Hafen
Tanklager:	Zufahrt über Strecke 4723 / Weichen 880 und 882
Gaisburg:	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 709
Wangen:	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 709
Hedelfingen:	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 732
Feuerbach:	Zufahrt über Bf Zuffenhausen / Gleissperre GsII

In den Kaianlagen und in der Gleisgruppe Feuerbach dürfen sich mehrere Bedienungsfahrten befinden. Dabei kann es sich um öffentliche (Zusteller) und nichtöffentliche (Anlieger/ Anschließer) EVU handeln.

In den Gleisgruppen Gaisburg, Wangen und Hedelfingen ist nur eine Bedienungsfahrt zulässig.

An den Übergabestellen der einzelnen Anlieger bzw. Anschließer haben die EVU selbst sicherzustellen, dass die Rangierleiter der betroffenen Züge sich untereinander abstimmen und so eine reibungslose Bedienung gewährleistet ist.

Zur Sicherstellung sind hierfür bei abgestellten Zügen entsprechend Telefonnummern am Zugschluss zu hinterlegen, damit eine Besetzung der abgestellten Rangiereinheit binnen 5 Minuten gewährleistet wird.

Die Kranführer und die Bediener der firmeneigenen Verladegeräte sind durch Achtungspfeiff (Zp1) auf die EVU-Rangierfahrt aufmerksam zu machen.

Das Rangierpersonal hat sich ggf. mit den Kranbedienern wegen des Festlegens der Kranhaken außerhalb des Lichtraumprofils zu verständigen.

Eine Weiterfahrt ist erst zulässig, wenn die Kranarbeiten im Gleisbereich eingestellt sind und die Lasthaken sich außerhalb des Lichtraums befinden.

Im Bereich der Lichtraumeinschränkung (schwarz-gelb gekennzeichnete Bereiche)

dürfen keine Personen auf den Wagen mitfahren.

3.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers, der Anlieger/ Mitbenutzer

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Rangierleiter Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

Die Warnung erfolgt durch einen Achtungspfeiff (Zp1).

3.5 Prüfen der Gleisgruppenanlagen

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung zu befahrenden Gleisanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- der Befahrbarkeit der Gleisanlage
- des Freihaltens des Regellichtraums

3.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist in der Gleisgruppen vorsichtig durchzuführen,

- mit höchstens **5 km/h** in den Kaianlagen A bis E, Tanklager, Wangen, Hedelfingen, Wangen und Feuerbach
- mit höchstens **15 km/h** in der Gleisgruppe Gaisburg bis zur Weiche L1, ab dort gilt **5 km/h** im Gleis 732

3.7 Rangierseite

Wird zwischen den Beteiligten vereinbart. Im Bereich der Seitenrampen ist es die jeweils der Rampe abgewandte Seite.

3.8 Besonderheiten beim Befahren von Gleisen mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰

Die Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen. Der letzte gezogene bzw. der erste geschobene Wagen muss eine wirksame Bremse haben.

Müssen ausnahmsweise Bedienungsfahrten ohne Druckluftbremse durchgeführt werden, so dürfen diese bei einer bedienten Wagenbremse im Gefälleabschnitt höchstens 10 Achsen stark sein.

Innerhalb der Kaianlagen dürfen höchstens 34 Achsen ohne bediente Bremse bewegt werden.

Besonderheit TLS:

Müssen ausnahmsweise Wagen ohne bedienbare Bremse bewegt werden, so dürfen diese bei beladenen Kesselwagen höchstens 12 Achsen stark sein.

Besonderheit Weckerle:

Im Gleis 894a (Weckerle) dürfen **nur 2 Wagenachsen** ungebremst bewegt werden.

Wegen der starken Neigung dürfen in folgenden Gleisabschnitten keine

Wagen abgestellt werden:

Kai B: im Verbindungsgleis 870 zwischen Weiche 856 und Weiche 349
im Gleis 303 zwischen Weiche 348 und 349

Auch das nur vorübergehende Trennen der Bedienungsfahrt ist in diesen Gleisabschnitten verboten.

3.9 Befahren von Bahnübergängen

Kai A:

Der nicht technisch gesicherte Bahnübergang am Verwaltungsgebäude Hafen Stuttgart GmbH/Paul von Maur ist mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

Kai D:

Der nicht technisch gesicherte Bahnübergang bei der Fa. Heidelberger Materials ist mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

Gleisgruppe Feuerbach:

Technisch gesicherte Bahnübergänge:

In der Gleisgruppe Feuerbach befinden sich zwei technische gesicherte Bahnübergänge:

BÜ 1: Friedrich-Scholer-Straße

BÜ 2: Wernerstraße

Beide Anlagen werden über einen Vierkant-Schlüssel an den Einschalttastern bedient. Nach Einschaltung leuchtet das Anforderungssignal, dieses Signal dient auch zur Überwachung ob die Anlage betriebsbereit ist.

Die Einschalttaster befinden sich an den Lichtzeichenmasten in der Nähe der Gleisanlagen. Die genauen Standpunkte werden bei der örtlichen Einweisungen nochmals durchgegangen.

Bei Ausfall der Anlagen sind die BÜ mit Posten zu sichern.

Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge:

In der Gleisgruppe Feuerbach befinden sich nach der Anschlussgrenze GsII zwei nicht technisch gesicherte Bahnübergänge im Bereich des Firmengeländes der Fa. Karle. Diese Bahnübergänge sind mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

3.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen in den Gleisgruppen ist verboten.

3.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen in der Gleisgruppe

Die Wagen sind von den EVU grundsätzlich auf den Lade- und Abstellgleisen der Übergabestellen bei den Anliegern/ Mitbenutzern bereitzustellen bzw. abzuholen. Die Lade- und Abstellgleise sind unter Punkt 2 beschrieben.

3.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Die Gleiswaagen und Seilrangieranlagen werden durch die Anlieger/ Mitbenutzer bedient.

3.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Verladeeinrichtungen werden von den Anliegern/ Mitbenutzern bedient. Beim Annähern und während des Aufenthalts der Bedienungsfahrt an der Übergabestelle dürfen Verladeeinrichtungen nicht benutzt werden. Insbesondere dürfen sich Kräne nicht über dem Gleisbereich bewegen. Lasthaken usw. sind nach außerhalb des Lichtraumprofils zu fahren.

3.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

(1) Stillstehende Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung festzulegen, sofern nicht nach Absatz 2 Erleichterungen zugelassen sind. Das Festlegen hat durch Anziehen von Handbremsen, durch Radvorleger oder vorübergehend auch durch Hemmschuhe zu geschehen. Die HSG kann das Festlegen durch Hemmschuhe auch für längere Zeit zulassen, wenn ein Entlaufen der Fahrzeuge nicht möglich ist. Das Auflegen von Steinen, Holzstücken, Eisenteilen oder ähnlichen Gegenständen ist verboten.

(2) In Gleisen mit einer Neigung bis 2,5 ‰ brauchen Fahrzeuge, an oder in denen nicht gearbeitet wird, nur soweit festgelegt zu werden, dass das Entlaufen über das Grenzzeichen, ein Haltsignal oder einen Bahnübergang hinaus sicher verhindert wird.

Luftgebremste Fahrzeuge gelten als ausreichend festgelegt, wenn sie nicht länger als 15 Minuten abgestellt werden.

Bei stärkerer Neigung genügt im Allgemeinen das Festlegen nach der Talseite.

(3) Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor einem Bahnübergang, einem Grenzzeichen oder einer sonst freizuhaltenden Stelle ist darauf zu achten, dass der freizuhaltende Raum auch dann erhalten bleibt, wenn sich die Pufferfedern strecken oder wenn andere Fahrzeuge anstoßen.

(4) Triebfahrzeuge müssen beaufsichtigt werden, solange sie durch eigenen Kraftantrieb bewegungsfähig sind. Werden sie verlassen, so sind sie gegen

unbeabsichtigte oder unbefugte Inbetriebnahme zu sichern.

3.15 Gefahrgut nach GGVSEB / RID

Nach GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) besteht die Verpflichtung, dass der Frachtbrief die Wagen von der Übernahme an der Übergabestelle bis zur Ablieferung beim Empfänger zu begleiten hat.

Wagen mit Gütern der Klasse 1 und 2 der Anlage zur GGVSEB / RID dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich vom Rangierpersonal den Anliegern/ Mitbenutzern übergeben bzw. vom Rangierpersonal von den Anliegern/ Mitbenutzern übernommen werden. Aufgrund der erforderlichen körperlichen Übergabe / Übernahme ist der jeweilige Anlieger/ Mitbenutzer / Nebenanschießer oder der hierfür Beauftragte vorher zu benachrichtigen.

Rangier- bzw. Gefahrzettel, die nach den „Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (GGVSEB /RID)“ zur Kennzeichnung bestimmter Güter erforderlich sind, müssen von den Anliegern/ Mitbenutzern / Nebenanschießern vor der Annahmeprüfung und dem Rangieren an den Wagen angebracht werden. Bei beladen eingegangenen Wagen müssen nach der Entladung von den Anliegern/ Mitbenutzern / Nebenanschießern die Gefahrzettel, die nicht mehr erforderlich sind, entfernt werden.

Die Obhutspflicht bei Wagen mit GGVSEB - Gütern obliegt den Anliegern / Mitbenutzern / Nebenanschießern im Versand bis zur Abholung von der Übergabestelle und im Empfang ab der Bereitstellung an der Übergabestelle durch die EVU.

3.16 Bedienen von Gleisanschießern

Die Bedienung von Nebenanschießern ist unter Beachtung der in dieser Bedienungsanweisung aufgeführten Regelungen möglich; dies gilt auch bei Bedienung mit firmeneigenen Rangiergeräten innerhalb der Gleisgruppe.

3.17 Weiter- / Rückfahrt

Die Weichen sind nach Beendigung der Bedienungsfahrt wieder in Grundstellung zu bringen. Die Bestimmungen der Hinfahrt gelten sinngemäß auch für die Rückfahrt.

- Kai A:** Vor dem Lichtsperrsignal Ls 762 ist anzuhalten.
Weiterfahrt erst nach Zustimmung des Fdl „Hf“.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt.
- Kai B:** Rangierfahrt über EOW-Anlage innerhalb der Ordnungsgruppe.
- Kai C:** Rangierfahrt über EOW-Anlage innerhalb der Ordnungsgruppe.
- Kai D:** Rangierfahrt über EOW-Anlage innerhalb der Ordnungsgruppe.
- Kai E (Nordkai):** Das Verschließen der Weichen 813 und der Gleissperre Gs III erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge wie bei der Hinfahrt.
Die Schlüssel sind wieder in der Schlüsselsperre zu verschließen.
Vor dem Lichtsperrsignal Ls 890 und Ls 894 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt
- Tanklager:** Das Verschließen der Weichen 880 und 882 und der Gleissperren Gs II und Gs V erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge wie bei der Hinfahrt.
Die Schlüssel sind wieder in der Schlüsselsperre zu verschließen.
Vor dem Lichtsperrsignal Ls 880 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt.
- Gaisburg:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 731 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.
- Wangen:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 730 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.
- Hedelfingen:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 761 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.

Feuerbach: Vor Weiterfahrt in den Bf Zuffenhausen ist die Zustimmung des FdI Zuffenhausen zur Weiterfahrt einzuholen.
Nach Weiterfahrt ist das GsII wieder zu verschließen.
Die örtliche Einweisung im Bf Zuffenhausen wird von der DB Netz AG durchgeführt.